

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage macht StOAR Strach deutlich, dass sowohl der Aufstellungsbeschluss als auch der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages notwendig ist, um von Seiten der Investoren einen detaillierteren Planentwurf ausarbeiten zu können. In diesem Zusammenhang erklärt BM Böhling, dass auf Anfrage bei der unteren Denkmalschutzbehörde sämtliche Bedenken hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes zurückgenommen wurden.

RM Wolken regt an, keinen Kinderspielplatz, sondern einen Mehrgenerationenplatz im Bebauungsplan „Diekenkamp“ auszuweisen. Eine gleich lautende Begriffswahl ist deshalb auch im städtebaulichen Vertrag zu verwenden. Seitens der Ausschussmitglieder besteht Einvernehmen, so zu verfahren.

Auf Anfrage erklärt StA Berghof, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Planunterlage vorgestellt werden sollte, da es im Kern um die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur Erstellung eines Planentwurfes im Rahmen dieser Beratungen geht. Vor Beginn des Bauleitplanverfahrens wird selbstverständlich eine Abstimmung der Planunterlage mit dem Fachausschuss erfolgen.

RM Schüder regt an, Auskünfte über den Flächenpool Wiedel in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses zu erhalten.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung: